

Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 21.09.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	26.10.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde Altenkirchen in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin in der Hauptversammlung der Bilanz für das Jahr 2020 ihre Zustimmung erteilen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, den bereits geprüften und testierten Jahresabschlussberichtes 2021 der Altenkirchener Wohnungsbau AG nach der Bestätigung durch den Aufsichtsrat

mit einer Bilanzsumme von
10.313.987,97 EUR

und einem Jahresgewinn nach Steuern und Abschreibung in Höhe von
446.401,41 EUR,
der mit dem Verlustvortrag aus 2020 in Höhe von
1.315.524,03 EUR

zu verrechnen ist, für das Wirtschaftsjahr 2021 zu bestätigen und die Bestätigung in der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft zum Beschluss der Hauptversammlung zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Bilanz WoBauAG 2021
2	G+V WoBauAG 2021
3	Übersicht Verbindlichkeiten WoBauAG 2021
4	Bestätigungsvermerk WoBauAG 2021

ALTENKIRCHENER WOHNUNGSBAU AKTIENGESELLSCHAFT, ALTENKIRCHEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA	EUR	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR	PASSIVA	EUR	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		6.512.900,00	6.512.900,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	II. <u>Kapitalrücklage</u>		22.583,00	22.583,00
II. <u>Sachanlagen</u>				III. <u>Bilanzverlust</u>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				Verlustvortrag	/. 1.315.524,03		/. 1.318.690,08
a) mit Wohnbauten	8.290.360,47		8.747.287,05	Jahresüberschuss	<u>446.401,41</u>	/. 869.122,62	<u>3.166,05</u>
b) mit Geschäfts- und anderen Bauten	642.837,30		688.403,30			<u>5.666.360,38</u>	<u>5.219.958,97</u>
c) ohne Bauten	<u>222.140,20</u>	9.155.337,97	226.342,62				
2. Technische Anlagen und Maschinen		6,00	6,00				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>427,51</u>	580,51				
		<u>9.155.771,48</u>	9.662.619,48	B. RÜCKSTELLUNGEN			
III. <u>Finanzanlagen</u>				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsvermögens	91.069,94		95.002,07
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	219.021,77		219.021,77	2. Sonstige Rückstellungen	<u>119.791,38</u>	210.881,32	109.015,48
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>78.257,60</u>	297.279,37	84.752,60	C. VERBINDLICHKEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.897.728,25		4.663.502,60
I. <u>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</u>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 515.265,55 (Vorjahr: EUR 601.855,59)			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	36.283,83		36.283,83	2. Erhaltene Anzahlungen	440.418,16		400.028,57
2. Unfertige Leistungen	<u>342.754,90</u>	379.038,73	343.487,12	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 440.418,16 (Vorjahr: EUR 400.028,57)			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.224,57		41.286,26
1. Forderungen aus Vermietung	39.559,81		43.728,09	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 48.224,57 (Vorjahr: EUR 8.565,01)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	34.963,72		41.268,75
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	571,57		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 34.963,72 (Vorjahr: EUR 41.268,75)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.328,11		8.515,60
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	61.069,10		80.755,07	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.328,11 (Vorjahr: EUR 8.515,60)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 31.489,76 (Vorjahr: EUR 49.293,26)				6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.083,46</u>	4.436.746,27	3.159,81
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.312,02</u>	108.512,50	9.931,32	- davon aus Steuern:			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.022,16)				EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
III <u>Flüssige Mittel</u>				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		369.848,59	96.576,63	EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.019,81)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 9.083,46 (Vorjahr: EUR 3.159,81)							
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.536,30	4.581,20				
		<u>10.313.987,97</u>	<u>10.581.738,11</u>			<u>10.313.987,97</u>	<u>10.581.738,11</u>

ALTENKIRCHENER WOHNUNGSBAU AKTIENGESELLSCHAFT, ALTENKIRCHENGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Hausbewirtschaftung	1.477.812,87		1.425.353,53
b) Verkauf von Grundstücken	0,00		43.726,50
c) andere Lieferungen und Leistungen	<u>1.957,72</u>	1.479.770,59	157,67
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an zum Verkauf bestimmter Grundstücke und unfertiger Leistungen	./.	732,22	41.076,47
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>274.168,57</u>	<u>27.504,92</u>
		1.753.206,94	1.537.819,09
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	./. 532.161,54		./. 716.343,81
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00		./. 19.989,49
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	./. <u>2.387,82</u>	./. <u>534.549,36</u>	./. <u>2.333,98</u>
<u>Rohergebnis</u>		1.218.657,58	799.151,81
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	./. 106.890,76		./. 102.506,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 21.939,98 (Vorjahr: EUR 19.264,12)	./. <u>37.606,57</u>	./. 144.497,33	./. 33.418,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		./. 506.848,00	./. 507.903,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		./. 82.261,43	./. 85.070,82
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.865,43		15.751,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	./. <u>67.514,84</u>	./. <u>38.649,41</u>	./. <u>82.837,65</u>
10. <u>Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss</u>		446.401,41	3.166,05
11. <u>Verlustvortrag</u>		./. <u>1.315.524,03</u>	./. <u>1.318.690,08</u>
12. <u>Bilanzverlust</u>		./. <u>869.122,62</u>	./. <u>1.315.524,03</u>

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2021

(Angaben in Klammern: Werte der Bilanz auf den 31. Dezember 2020)

	Verbindlichkeit		Restlaufzeiten		von mehr als 5 Jahren EUR	davon besichert EUR	Art der Sicherheit EUR
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	zwischen 1 und 5 Jahren EUR	EUR			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.897.728,25 (4.663.502,60)	515.265,55 (601.855,59)	3.078.183,27 (3.603.321,76)	304.279,43 (458.325,25)	3.897.728,25 (4.663.502,60)		Grundschulden Bürgschaften
2. Erhaltene Anzahlungen	440.418,16 (400.028,57)	440.418,16 (400.028,57)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.224,57 (41.286,26)	48.224,57 (8.565,01)	0,00 (32.721,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	34.963,72 (41.268,75)	34.963,72 (41.268,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.328,11 (8.515,60)	6.328,11 (8.515,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	9.083,46 (3.159,81)	9.083,46 (3.159,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
	4.436.746,27 (5.157.761,59)	1.054.283,57 (1.063.393,33)	3.078.183,27 (3.636.043,01)	304.279,43 (458.325,25)	3.897.728,25 (4.663.502,60)		

ALTENKIRCHENER WOHNUNGSBAU AKTIENGESELLSCHAFT

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Altenkirchener Wohnungsbau Aktiengesellschaft, Altenkirchen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Altenkirchener Wohnungsbau Aktiengesellschaft, Altenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Altenkirchener Wohnungsbau Aktiengesellschaft, Altenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB bzw. §§ 11 ff. KPG Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Neubrandenburg, den 24. Mai 2022



Dipl.-Kfm. Dr. P. Behrens
Wirtschaftsprüfer